

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rückte eine Anzahl Polizeisoldaten an, um dem völkerrechtswidrigen Treiben Einhalt zu thun. Diese wurden mit Stöcken, Totschlägern, Dolchen u. s. w. angegriffen. Wie gewöhnlich thaten die Zürcher Polizeisoldaten ihre Pflicht. Mehrere von ihnen wurden verwundet — einer schwer mit 3 Dolchstichen. Es versteht sich, dass auch die Säbel der Polizeisoldaten ihre Wirkung thaten. Ein Schreiner Simlin aus Preussen, der rasend dreinschlug, trug eine schwere Kopfwunde davon. Es gelang aber, eine Anzahl Verhaftungen (darunter die von einigen Megären, die sich beim Angriff auf die Polizei hervorgethan hatten) vorzunehmen. Vor der Polizeiwacht dauerte der Skandal einige Stunden fort.

Sehr mit Unrecht hat man dem Einschreiten der Polizei die Schuld an dem Raufhandel beimessen wollen. Diese würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig gemacht haben, wenn sie sich nicht bemüht hätte, das italienische Konsulat gegen Beschimpfungen zu schützen. Dieses wird von allen Parteien, die nicht von Leidenschaft ganz verblindet sind, anerkannt.

Die sozialistisch gefärbte „Zürcher Post“ sagt: „Der Akt der Feindseligkeit, welcher gegen das italienische Konsulat verübt und der Angriff auf unsere Polizei, welcher vor dem Konsulatsgebäude unternommen wurde, sind unerlaubte, strafwürdige und um der Freiheit selber willen höchst beklagenswerte Handlungen. Man ist leicht geneigt, bei solchen Anlässen gegen die Polizei Partei zu nehmen. . . . Jedenfalls hatten unsere Polizeiorgane das Recht und die Pflicht, das italienische Konsulat gegen die ihm angethane Beschimpfung und Verhöhnung zu schützen. . . . Man muss gar sehr den Mangel an Einsicht und internationalem Takt, wie das Übermass der Leidenschaft bedauern, welche sich in dieser Kundgebung offenbaren.“

Der „Bund“ hat sich über die Vorkommnisse wie folgt ausgesprochen: „In Zürich wohnende Italiener und insbesondere deutsche Schwätzer, wie Bebel sie nannte, wollen den Kampf der italienischen Revolutionäre gegen die italienische Regierung auf unserem Boden ausfechten. Sie laufen dabei keine Gefahr, denn wir sind völkerrechtlich verpflichtet, die italienischen Konsulate und Angehörigen zu schützen und sind lautmütig genug, diesen Schutz auch den fremden Krakehlern, welche dem Kampfplatz sorgsam aus dem Wege gehen um unser Asyl anzurufen, angedeihen zu lassen. Es ist weit gekommen mit diesen Helden, die unter dem Schutze unserer staatlichen Institutionen den Staat eine organisierte Räuberbande, die Regierungen Spitzbuben und Wahnsinnige schelten und mit dem Dolche durch die Strassen ziehen im Bewusstsein, dass ihnen in der Schweiz nichts geschehen wird.“

Da Unruhen, wie sie in Zürich stattgefunden, sich leicht hier oder anderswo wiederholen können, wenn Truppen sich an dem Orte befinden, so wäre es wünschenswert, dass für das Verhalten derselben in solchen Fällen, ein für allemal eine feste Vorschrift erlassen würde.

A u s l a n d .

Frankreich. (Ein Verbot, Blitzableiter zu errichten) auf Gebäuden, welche zum Aufbewahren von Munition und von Sprengstoffen bestimmt sind, ist vom Kriegsministerium erlassen worden. Um Feuersicherheit zu gewähren, sollen solchen Zwecken dienende Gebäude möglichst aus unverbrennbarem Baumaterial her-

gestellt werden. Blei und seine Verbindungen sollen ausgeschlossen sein. (L. F. M. Nr. 2843.)

Italien. (In die Luft schießen nützt nichts.) Dieses hat sich bei den neuesten Unruhen in Sizilien wieder gezeigt. Aus Catania bringt die „Allg. Sch. Z.“ eine Korrespondenz vom 4. d. Mts., welche sagt: Über die Ruhestörungen, die sich vorgestern in Pietra Perzia zutrug, kann ich Ihnen folgende Einzelheiten berichten: Um 1 Uhr nachmittags hatten sich in der dortigen Kathedrale viele Frauen mit Kindern auf dem Arme versammelt und es fand in dieser Kirche eine erste Demonstration statt. Dann durchzogen die Manifestanten den Corso Vittorio Emanuele unter dem Rufe: „Viva il socialismo, abasso le tasse, siamo affamati!“ (Nieder mit den Steuern! Wir sind ausgehungert!) Nachdem eine Fahne erbeutet worden war, bewegte sich der Zug nach dem Platze Santa Maria, wo 30 Soldaten und 2 Offiziere, — die einzige Truppenmacht, die sich in diesem Städtchen befand — aufgestellt waren. Der Polizeikommissär und der Chef der Carabinieri gingen der Menge entgegen und suchten sie dazu zu bewegen, sich zu zerstreuen. Statt aller Antwort wurden sie jedoch von einem Steinhagel begrüßt. Da liessen die Offiziere die gesetzlich vorgeschriebenen Trompetenstöße abgeben, welches Warnungssignal jedoch wirkungslos blieb. Die wütende Menschenmenge fuhr vielmehr unter betäubendem Geschrei fort, Steine gegen die Soldaten zu werfen. Diese schossen nun in die Luft, und als auch dies nichts half, musste das Militär wohl oder übel von den Waffen Gebrauch machen. Man zählte 8 Tote, darunter ein Mädchen und ca. 15 Verwundete, alles Bauersleute. Aber auch 12 Soldaten wurden verwundet. Nach dem Feuer zerstreuten sich die Demonstranten, sammelten sich aber später wieder. Der Strom wälzte sich jetzt gegen das Rathaus und das Telegraphenbureau. Fenster und Thüren wurden eingeschlagen und die Morseapparate zu den Fenstern hinausgeworfen, die Möbel zertrümmert, und dann wurden das eben genannte Bureau, das Rathaus, die Prätur, das Stempelbureau, die Casina della Concordia etc. angezündet. Die Menge suchte auch das Gefängnis zu stürmen, was ihr aber nicht gelang.

Russland. (Das Jubiläum des russischen General-Lieutenants Leer) fand am 15. Dez. statt. An genanntem Tage versammelten sich in der Aula der Nikolai-Generalstabs-Akademie in St. Petersburg die Mitglieder der Akademie, eine grössere Anzahl Generale und Generalstabsoffiziere, frühere Schüler des Jubilars. Der kaiserliche General-Adjutant Obrutscheff hielt eine Anrede, in welcher er die langjährigen Verdienste des Generals um die Militärwissenschaften hervorhob und ihm noch lange Jahre rüstigen Wirkens und Schaffens zum Nutzen der Wissenschaft und der russischen Armee wünschte. An dem Bankett beteiligten sich die Militärbevollmächtigten von Preussen, Frankreich, Oesterreich und Schweden. Letzterer überreichte Leer eine Adresse der königlichen Akademie der Wissenschaften. Ferner trafen aus allen Gegenden Russlands und aus dem Auslande über hundert Gratulationstelegramme ein, darunter das folgende: „Als Mitglied der Kriegsakademie, als alter Bekannter, schliesse ich meine wärmsten Glückwünsche denjenigen an, welche von seinen Schülern dem verehrten und berühmten Lehrer und Schriftsteller allseits zum Professor-Jubiläum dargebracht werden. Möge Ihre ausgezeichnete Kraft der Kriegsakademie zu deren Ruhm noch lange erhalten bleiben. Erzherzog Albrecht, Feldmarschall und Ehrenmitglied.“

Zum Schlusse bemerken wir: mehrere der schriftstellerischen Arbeiten des Generals Leer sind ins Deutsche übertragen worden, so z. B. seine strategischen Aufsätze u. a., welche seiner Zeit viel Anklang gefunden haben.

Die weltbekannte **Berliner Nähmaschinenfabrik** M. Jacobsohn, Berlin, Linienstrasse 126, Lieferantin für Lehrer-, Militär- und Beamtenvereine, versendet die neueste hocharmige Singer-Nähmaschine für Mk. 50, neueste Waschmaschine für M. 40, Rollmaschine für M. 50, Wringmaschinen, 36 cm., für Mk. 18, Messerputzmaschine für Mk. 10. — bei 14tägiger Probezeit und 5jähriger Garantie. In allen Städten Deutschlands können Maschinen, welche an Private und Beamte schon geliefert wurden, besichtigt werden. Auf Wunsch werden Zeichnungen und Anerkennungsschreiben kostenlos zugesandt.